

Braunschweig, 22. April 2020

Hygieneregeln – Ergänzung zur Schulordnung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

um die Infektionsrate möglichst gering zu halten, ist es erforderlich, folgende Hygieneregeln streng einzuhalten. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Sekretärinnen, Hausmeister und auch für Eltern, Handwerker und andere Personen, die sich zwingend im Schulgebäude aufhalten müssen.

Persönliche Verhaltens-und Hygienemaßnahmen

- Ausschließlich kontaktfreie Begrüßungsformen
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes
 - Während der Fahrt in Bus oder Bahn
 - Beim Aufenthalt auf dem Gelände (Ankommen und Pausen) und im Schulgebäude (Flure, Lehrerzimmer, Büros).
 - Wer im Unterricht auf seinem festen Platz sitzt, kann den Mundschutz abnehmen. Beim Verlassen des Unterrichtsraumes muss er wieder angelegt werden.
 - Tägliche Reinigung des Mundschutzes (Waschen bei 60% und danach bügeln oder mind. 5 min. in kochendes Wasser legen)
 - Die Schule stellt jedem Kind einen Mundschutz bei Bedarf zur Verfügung.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten (mind. 1,5 m)
- Hände waschen
 - Beim Betreten und vor dem Verlassen der Schule
 - auf den Schülertoiletten im Eingangsbereich
 - Personen über 18 Jahren nutzen das Desinfektionsmittel im Eingangsbereich
 - Nach jedem Raumwechsel im Klassenraum
 - Mehrmals täglich mind. 20. Sekunden mit Seife
- Vermeiden von Berührungen von Nase, Augen und Mund
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Entsorgen von gebrauchten Taschentüchern in den Mülleimer und nicht in die Jacken- oder Hosentasche.
- Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Bereichen gestattet.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Warten in der Aula und vor dem Büro nur auf den bereitgestellten Stühlen (Abstandsregel).
- Nach dem notwendigen Aufenthalt wird das Schulgelände sofort verlassen.

Organisatorische Verhaltens-und Hygienemaßnahmen

- Alle Eingangs- und Klassentüren, Toilettentüren und die Türen zum Sekretariat und Lehrerzimmer stehen offen, so dass keine Klinke genutzt werden muss.
- Aufstellung von Desinfektionsspendern im Eingangsbereich.
- Bereitstellung von Seife und Handtüchern an allen Waschbecken.
- Die Toiletten in der Aula stehen offen für das Händewaschen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- In der Aula und vor dem Büro wird ein Wartebereich eingerichtet, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Das Lehrerzimmer und das Büro sind nur nach Anmeldung aufzusuchen.
- Im Büro darf sich nur eine Person gleichzeitig hinter dem Spritzschutz aufhalten.
- Jeder Schüler hat einen festen Einzelplatz im Klassenraum.
- Das Material befindet sich nur an diesem Platz.
- Es sind kein Sportunterricht sowie keine körperlichen Pausenspiele gestattet.
- Alle Regeln werden durch Hinweisschilder im Gebäude veröffentlicht.

Pädagogische Verhaltens-und Hygienemaßnahmen

- Klassenstärken werden durch Teilung reduziert.
- Unterricht im „Schichtsystem“ mit versetzten Anfangs- und Endzeiten.
- Niemand wandert durch die Klasse, der Unterricht findet nur frontal statt.
- Es ist keine Partner- oder Gruppenarbeit erlaubt.
- Versetzte Pausen in zugewiesenen Bereichen.
- Kein gemeinsames Frühstück im Klassenraum.
- Eine Mittagsverpflegung sowie der Kioskbetrieb werden bis zu den Sommerferien ausgesetzt.
- Alle schulischen Veranstaltungen, die über den Klassenverbund hinausgehen, werden bis zu den Sommerferien ausgesetzt.
- Die Ausgabe der Zeugnisse wird gesondert abgestimmt.
- Bringen und Abholen der Kinder nur am Schultor.
- Für notwendige Elterngespräche werden telefonische Sprechzeiten eingerichtet. Rückrufbitten können per Mail oder durch Anruf in der Schule gestellt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden die Personen aufgefordert, das Schulgelände zu verlassen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schüler drohen im Wiederholungsfall oder in besonders schweren Fällen Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Blechinger
Schulleiter